



Hausaufgabenkonzept der Kleeblattgrundschule Oberkleen

Konzept als Anlage zum Schulprogramm

*genehmigt durch die Gesamtkonferenz am 05.09.2012, die Schulelternbeiratssitzung
am 20.09.2012 und verabschiedet durch die Schulkonferenz am 31.01.2013*

Rechtliche Grundlagen, Vereinbarungen innerhalb der Schulgemeinde und
Hausaufgabentipps für Eltern und Kinder

Das vorliegende Hausaufgabenkonzept wurde gemeinsam mit dem Kollegium und den Elternbeiratsvertretern erarbeitet und durch die Schulkonferenz verabschiedet. Es erläutert die Grundsätze für den Umgang mit Hausaufgaben in der Schule und gibt Tipps für die Arbeit zu Hause.

Das Konzept dient als gemeinsame Richtlinie, kann aber den individuellen Bedürfnissen der Kinder entsprechend, in Absprache mit den Eltern, in einzelnen Punkten verändert werden. Die Grundsätze dieses Konzeptes sollten auf einem Elternabend mit den Eltern besprochen werden.

1. Rechtliche Grundlagen

1.1 Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (19. August 2011)

§35 Hausaufgaben

- (1) Das Schwergewicht der Arbeit der Schule liegt im Unterricht. Hausaufgaben ergänzen die Unterrichtsarbeit durch Verarbeitung und Vertiefung von Einsichten und durch Anwendung von Kenntnissen und Fertigkeiten. Sie können auch zur Vorbereitung neuer Unterrichtsstoffe dienen, sofern die altersmäßigen Voraussetzungen und Befähigungen der Schülerinnen und Schüler dies zulassen. Hausaufgaben sind bei der Leistungsbeurteilung angemessen zu berücksichtigen.
- (2) Umfang, Art und Schwierigkeiten der Hausaufgaben sollen dem Alter und dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler angepasst werden. Hausaufgaben sollen so vorbereitet und gestellt werden, dass sie ohne außerschulische Hilfe in angemessener Zeit bewältigt werden können. Bei der Erteilung von Hausaufgaben soll die tägliche Gesamtbelastung der Schülerinnen und Schüler und ihr Recht auf individuell nutzbare Freizeit angemessen berücksichtigt werden. Die Schulkonferenz beschließt auf dieser Grundlage Grundsätze für die Hausaufgaben im Rahmen eines schuleigenen Konzepts (§129 Nr.5 Hessisches Schulgesetz). Die Klassenkonferenz oder die Lehrkräfte einer Lerngruppe stimmen sich über den Umfang der Hausaufgaben untereinander ab (§135 ABS.1 Nr.3 Hessisches Schulgesetz).
- (3) Hausaufgaben sind in den Unterricht einzubeziehen und zumindest stichprobenweise regelmäßig zu überprüfen. Ein schriftliches Abfragen der Hausaufgaben, beispielsweise in der Form von Vokabelarbeiten, ist zulässig, wenn es sich auf die Hausaufgaben der letzten Unterrichtswoche bezieht, nicht länger als 15 Minuten dauert und nicht die Regel darstellt.

...
- (5) Über die Ferien sollen keine Hausaufgaben gegeben werden.

1.2. Hessisches Schulgesetz

§129 Entscheidungsrecht

Die Schulkonferenz entscheidet über

.....5. Grundsätze für Hausaufgaben und Klassenarbeiten.

§135 Klassenkonferenz

(1) Die Klassenkonferenz berät über alle Fragen der Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Klasse. Sie entscheidet im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften insbesondere über

...3. Umfang und gleichmäßige Verteilung der Hausaufgaben und Lernkontrollen...

1.3. Eltern-Info-Blatt Nr.4. des Kultusministeriums November 2011

Ziel, Art und Umfang von Hausaufgaben

Ein Ziel von Hausaufgaben ist, dass Schülerinnen und Schüler lernen, eigenverantwortlich Aufgaben zu erfüllen. Dafür benötigen die Kinder jedoch hin und wieder einen Anstoß – sie müssen merken, dass es uns etwas bedeutet, dass sie ihre Aufgaben erledigen. Das schließt Lob und Mahnungen ein. Machen Sie Ihrem Kind klar, dass Hausaufgaben wichtig sind, da sie die Unterrichtsarbeit ergänzen. Sie verarbeiten und vertiefen die Einsichten und können auch zur Vorbereitung neuer Unterrichtsstoffe dienen.

Dabei sollen Umfang, Art und Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben dem Alter und dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler angepasst sein. Da das Schwergewicht der Arbeit der Schule im Unterricht liegt und Hausaufgaben die Unterrichtsarbeit lediglich ergänzen sollen, soll bei der Erteilung von Hausaufgaben die tägliche Gesamtbelastung der Schülerinnen und Schüler und ihr Recht auf Freizeit angemessen berücksichtigt werden.

In der Regel sollen folgende Arbeitszeiten für die täglichen Hausaufgaben nicht überschritten werden:

- 30 Minuten in den Jahrgangsstufen 1 und 2
- 45 Minuten in den Jahrgangsstufen 3 und 4

...

Hausaufgaben sind in der Leistungsbeurteilung angemessen zu berücksichtigen. Sie sind in den Unterricht einzubeziehen und zumindest stichprobenweise

regelmäßig zu überprüfen. So genannte Hausaufgabenüberprüfungen, beispielsweise ein schriftliches Abfragen der Hausaufgaben, sind zulässig, wenn sie sich auf die Hausaufgaben der letzten Unterrichtswoche beziehen, nicht länger als 15 Minuten dauern und nicht die Regel darstellen.

2. Vereinbarungen innerhalb der Schulgemeinde der Kleeblattgrundschule Oberkleen

Hausaufgaben werden grundsätzlich zu Hause oder in der Schülerbetreuung Kids-Club von den Schülerinnen und Schülern erledigt. Im Falle einer Aufnahme in das Ganztagschulprogramm des Landes Hessen (Profil 1) ist vorgesehen, das Hausaufgabenkonzept gemeinsam mit der Schülerbetreuung weiterzuentwickeln.

2.1. Grundsätze

- Hausaufgaben sind für alle verpflichtend.
- Hausaufgaben vertiefen und festigen gelerntes Wissen und sollten möglichst zunehmend selbstständig erledigt werden.
- Hausaufgaben sind vollständig und ordentlich anzufertigen.
- Umfang, Art und Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben können differenziert werden.
- Hausaufgaben werden grundsätzlich ab Klasse 1 erteilt und allmählich im Umfang gesteigert.
- Ein schriftliches Abfragen der Hausaufgaben ist zulässig und darf die Dauer von 15 Minuten nicht überschreiten.
- Das regelmäßige und sorgfältige Erledigen der Hausaufgaben fließt in die Bewertung des Arbeitsverhaltens mit ein.
- Die Klassenlehrerin informiert die Eltern auf dem Elternabend über schulinterne Absprachen und Regelungen zum Thema Hausaufgaben.
- Die Vollständigkeit der Hausaufgaben wird in der Schule kontrolliert.
- Die Eltern erhalten eine Rückmeldung, wenn diese wiederholt fehlen.

2.2. Dauer der Hausaufgaben

Die Kinder sollten bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben einen ruhigen Arbeitsplatz haben, damit sie sich gut konzentrieren und entsprechend zügig arbeiten können. Die Arbeitszeiten richten sich nach den rechtlichen Vorgaben:

30 Minuten in den Jahrgangsstufe 1 und 2,

45 Minuten in den Jahrgangsstufen 3 und 4.

Weichen die Hausaufgabenzeiten regelmäßig von diesen Richtzeiten ab, sollten die Eltern die Lehrkraft darüber informieren.

2.3. Hausaufgabenkontrolle

- Die Lehrerin überprüft möglichst täglich die Vollständigkeit der Hausaufgaben.
- Die Kontrolle kann auf unterschiedliche Weise durchgeführt werden (Lernkontrolle, mündliches Abfragen, Einsammeln der Hausaufgaben, Abstempeln,...)
- Die Überprüfung der Richtigkeit kann von der Lehrerin stichprobenweise erfolgen.

2.4. Umgang mit fehlenden Hausaufgaben

- Fehlende Hausaufgaben sind nachzuarbeiten.
- Bei Krankheit und anderen Fehlzeiten wird in Absprache mit der Lehrkraft die sinnvolle Form des Nacharbeitens festgelegt.
- Bei wiederholtem Fehlen der Hausaufgaben erhalten die Eltern eine Rückmeldung durch die Lehrkraft im Hausaufgabenheft, in der Postmappe oder im persönlichen Gespräch.

3. Hausaufgabentipps für Eltern

- Die Erledigung der Hausaufgaben sollte im Tagesablauf einen festen Platz bekommen.
- Bei der Erledigung der Hausaufgaben ist auf eine ruhige und entspannte Atmosphäre zu achten.
- Helfen Sie Ihrem Kind, indem Sie ihm Tipps geben und dadurch zum Denken anregen. Auf die Lösung sollte Ihr Kind selbst kommen.
- Lob ist wichtig.
- Ablenkungen sind zu vermeiden (Fernseher, Handy, Spielsachen, Musik,...).
- Ein aufgeräumter Arbeitstisch hilft. Alle benötigten Schulmaterialien sollten bereitliegen.
- Lässt die Konzentration des Kindes nach, ist eine Pause empfehlenswert.

4. Hausaufgabentipps für Kinder

In der Schule schreibe ich mir die Hausaufgaben auf.

Zu Hause setze ich mich an einen ruhigen Platz.

Ich bitte alle, mich nicht zu stören.

Auf meinem Arbeitsplatz liegen nur die Dinge, die ich für die Hausaufgaben brauche.

Ich setze mich so, dass ich gutes Licht habe.

Ich fange mit den Hausaufgaben an, die mir leicht fallen.

Ich bitte erst dann um Hilfe, wenn ich bei einer Aufgabe gar nicht weiter weiß.

Zum Schluss überprüfe ich, ob ich alle Hausaufgaben gemacht habe.

Quelle: Zebra Lesebuch 2, S.31, Ernst Klett Verlag GmbH Stuttgart 2012, 1. Auflage

Das vorliegende Konzept wird den Mitgliedern der Schulkonferenz zur Verabschiedung vorgelegt.